16. Wahlperiode 25. 06. 2009

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Kersten Naumann und der Fraktion DIE LINKE.

- Drucksache 16/13319 -

Beim Bundeskriminalamt geführte "Gewalttäter"- und andere Dateien

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der Repression gegen Antimilitaristinnen und Antimilitaristen, die im April 2009 gegen den NATO-Gipfel in Strasbourg/Baden-Baden protestierten, sind erneut die so genannten Gewalttäter-Dateien "Gewalttäter links" und "International agierende gewalttätige Störer" (IgaSt) benutzt worden.

Der Zugriff auf die Dateien ist unterschiedlich organisiert, so ist IgaSt eine Zentraldatei, in die das Bundeskriminalamt (BKA) selbst Daten einpflegt, während bei der Verbunddatei "Gewalttäter links" auch die Länderpolizeien eingabe- und abrufberechtigt sind. Die Daten stehen demzufolge auch für Maßnahmen wie Gefährderansprachen, Meldeauflagen und Ausreiseverbote zur Verfügung.

Anders als ihre Bezeichnungen suggerieren, enthalten die Dateien keineswegs nur Angaben über Gewalttäter. Vielmehr finden sich darin auch Personen, gegen die lediglich Platzverweise ausgesprochen worden sind. Als "Gewalttäter links" kann man auch dann registriert werden, wenn die Polizei wegen "Nötigung" ermittelt oder wegen eines Vergehens nach dem Versammlungsgesetz. Das Mitführen eines Halstuches, das theoretisch als Vermummungsgegenstand genutzt werden könnte, kann für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und damit zur Aufnahme in die Gewalttäter-Datei genügen. In die Datei "IgaSt" können selbst "Kontakt- und Begleitpersonen" angeblicher Gewalttäter aufgenommen werden.

Noch fragwürdiger ist die Praxis des BKA, die einmal gespeicherten Datensätze auch dann nicht zwingend zu löschen, wenn das Ermittlungsverfahren eingestellt worden ist oder ein gerichtlicher Freispruch erfolgt ist. Die Speicherfrist beträgt fünf Jahre und kann verlängert werden. Ein Rechtsschutz existiert nur theoretisch, weil die Betroffenen nicht von Amts wegen über ihre Speicherung informiert werden.

Für die Betroffenen hat die – zu Recht oder Unrecht – unterstellte Gewaltbereitschaft gravierende Folgen. Eine Demonstrantin, die drei Jahre nach Einstellung eines Ermittlungsverfahrens wegen Nötigung in die polizeiliche Vorkontrolle einer Demonstration gerät, muss eher als andere Demonstranten

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

damit rechnen, dass eine mitgeführte Sonnenbrille als Vermummungsgegenstand interpretiert wird und die Polizei sie in Gewahrsam nimmt. Dadurch droht umgehend ein weiterer Eintrag in die Datei – ohne dass es jemals zu einer Gewalttat gekommen ist. Nicht nur das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ist damit auf eine unabsehbar lange Zeit massiv eingeschränkt, sondern – angesichts Meldeauflagen und Ausreiseverboten – auch das Grundrecht auf Freizügigkeit. Bei Weitergabe der Daten an ausländische Polizeien drohen weitere Grundrechtseinschränkungen im Ausland. Angesichts solch massiver Verletzungen der Freiheitsrechte sind die weichen Kriterien, die derzeit zur Aufnahme in die Gewalttäterdateien führen, weder grundrechtskonform noch verhältnismäßig.

Abgesehen davon ergibt sich aus einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg die Rechtswidrigkeit der Verbunddateien. Das Gericht hat im Dezember 2008 bezüglich der "Gewalttäterdatei Sport" festgestellt, dass es zu deren Betrieb einer Rechtsverordnung durch das Bundesministerium des Innern (BMI) mit Zustimmung des Bundesrates bedürfe. Weil beides nicht erfolgt ist, wurde der Klage einer Person auf Löschung aus dieser Datei stattgegeben. Da zumindest die Dateien "Gewalttäter links" und "Politisch motivierte Ausländerkriminalität" gleichartig strukturiert sind, dürften auch diese illegal sein.

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit mahnt in seinem 22. Tätigkeitsbericht erneut eine Rechtsverordnung zum Führen der Verbunddateien an. Die entgegenstehende Rechtsauffassung des BMI sei "weder durch den Wortlaut der einschlägigen Regelungen noch durch die Gesetzesmaterialen zum BKA-Gesetz gestützt". Sollte das BMI an seiner Rechtsauffassung festhalten, riskiere es, dass die Gesamtheit der in Verbunddateien erfolgenden polizeilichen Datenverarbeitung für rechtswidrig erklärt werde.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Was die mit mehreren Fragen erbetene Wirksamkeitseinschätzung der verschiedenen Dateien anbelangt, so weist die Bundesregierung darauf hin, dass es für eine solche, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Auswertung keine gesetzliche Grundlage gibt. Der polizeifachliche Bedarf für die Errichtung einer Datei zeigt sich in der polizeilichen Praxis. Er ist überzeugend darzulegen, damit die zuständigen obersten Bundesbehörden ihre Zustimmung zu der jeweiligen Errichtungsanordnung erteilen. Erweist sich eine Datei als nach polizeifachlichen Gesichtspunkten entbehrlich, wird sie gelöscht. Entbehrliche Datenbestände werden bei den Polizeivollzugsbehörden nicht vorgehalten.

Weiterhin stellt die Bundesregierung richtig, dass das Bundeskriminalamt (BKA) gemäß § 32 Absatz 2 Satz 1 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten löscht, wenn ihre Speicherung unzulässig ist. Gründe für die Unzulässigkeit einer Speicherung können sich beispielsweise aus § 8 Absatz 3 des BKAG ergeben. Wird danach das Ermittlungsverfahren nicht nur vorläufig eingestellt oder der Beschuldigte rechtskräftig freigesprochen, so ist die Speicherung unzulässig, wenn sich aus den Gründen der Entscheidung ergibt, dass der Beschuldigte die Tat nicht oder nicht rechtswidrig begangen hat. Führen andere Gründe, etwa Schuldunfähigkeit oder Verfolgungshindernisse, zu der Einstellung oder zu dem Freispruch, bleibt die Information prognostisch relevant und darf gespeichert werden. Diesen Sachverhalt hat die Bundesregierung bereits in ihren Antworten auf andere Kleine Anfragen erläutert, vergleiche Bundestagsdrucksache 16/11934 vom 12. Februar 2009.

Ob ein Sachverhalt die Kriterien für eine Speicherung in einer Datei erfüllt, wird im Rahmen der polizeilichen Sachbearbeitung geprüft. Die Speicherung erfolgt gegebenenfalls von Amts wegen auf gesetzlicher Grundlage und bedarf nach einer Grundentscheidung des Gesetzgebers keiner vorherigen Benachrich-

tigung. Vielmehr räumt das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in seinem § 19 dem Betroffenen das Recht auf Auskunft ein. § 19 BDSG beruht auf dem Gedanken, dass die Maßnahmen, die Anlass zu der Speicherung gegeben haben, dem Betroffenen entweder bekannt sind oder ein Geheimhaltungsbedürfnis besteht, das auch das Auskunftsrecht des Betroffenen einschränkt.

Die Kriterien für die Speicherung von Personen in Dateien ergeben sich unmittelbar aus den §§ 8 und 9 BKAG, konkretisiert in den jeweiligen Errichtungsanordnungen nach § 34 Absatz 1 Satz 1 BKAG. Nach § 34 Absatz 1 Satz 2 BKAG wird der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vor Erlass einer Errichtungsanordnung angehört, so dass er sich zu den Kriterien für die Speicherung äußern kann. Nach § 34 Absatz 4 BKAG wird die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien in angemessenen Abständen überprüft.

Die Bundesregierung hat gegenüber dem Deutschen Bundestag bereits mehrfach zu dem Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 16. Dezember 2008 in Sachen Speicherung in der Datei Gewalttäter Sport Stellung genommen, so in ihren in der Bundestagsdrucksache 16/11934 vom 12. Februar 2009 und Bundestagsdrucksache 16/12817 (Seite 4 und 5) vom 30. April 2009 veröffentlichten Antworten. Es wird noch einmal festgestellt, dass das Urteil nicht rechtskräftig ist und von früherer obergerichtlicher Rechtsprechung abweicht.

Die vorliegende Kleine Anfrage erstreckt sich auf Informationen, die teilweise als Verschlusssache nach der Verschlusssachenanordnung eingestuft sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die betreffenden Anlagen von der Veröffentlichung auszunehmen sind.

- 1. Wird derzeit an einer Rechtsverordnung gearbeitet, die den genannten Forderungen des Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gerecht wird?
 - a) Wenn ja, soll diese Verordnung alle Verbunddateien betreffen oder nur einige (bitte gegebenenfalls einzeln nennen)?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung prüft derzeit, veranlasst durch das Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg vom 16. Dezember 2008 zur Speicherung in der Datei Gewalttäter Sport, ob entgegen der bisherigen Linie der Rechtsprechung für die Errichtung von Dateien nach dem § 7 ff. BKAG der Erlass einer Rechtsverordnung im Sinne des § 7 Absatz 6 BKAG rechtlich erforderlich ist.

Das Gesetz differenziert in § 7 Absatz 6 BKAG nicht nach einzelnen Dateien. Die Rechtsfrage, ob der Erlass einer Rechtsverordnung, zu dem § 7 Absatz 6 BKAG ermächtigt, für die Errichtung von Dateien konstitutiv ist, kann damit nur einheitlich beantwortet werden.

Die Fragen 1a und 1b können nicht in der vorgegebenen Diktion beantwortet werden, da der rechtliche und politische Abwägungsprozess andauert.

2. Wie viele Personen sind derzeit in der Datei "Gewalttäter links" gespeichert?

Mit Stand vom 10. Juni 2009 sind 1 866 Personen in der Datei Gewalttäter links gespeichert.

a) Wie viele dieser Personen sind rechtskräftig wegen einer Gewalttat verurteilt?

Die Datei ist nicht daraufhin auswertbar, wie viele in ihr erfasste Personen rechtskräftig verurteilt worden sind.

b) Gegen wie viele dieser Personen läuft derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen einer Gewalttat?

Dies ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Datei enthält keine Angaben dazu, ob gegen eine darin gespeicherte Person ein Ermittlungsverfahren läuft.

c) Welche Dienststellen (Abteilungen) sind auf Seiten der Länderpolizeien zur Einspeisung und zum Abruf von Daten berechtigt?

Zur Einstellung von Daten sind auf Seiten der Länderpolizeien die Staatsschutzdienststellen und die Landeskriminalämter jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt. Die Daten dürfen durch alle Polizeibehörden der Länder abgerufen werden.

d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit dieser Datei, und welche Kriterien legt sie dieser Beurteilung zugrunde?

Die Frage nach der Wirksamkeit ließe sich nur im Rahmen einer zeitaufwendigen Abstimmung mit den Ländern beantworten, die die Datei vornehmlich nutzen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

e) Wie häufig, und bei welchen Gelegenheiten sind ausländischen Polizeibehörden (diese bitte genau bezeichnen) seit Einrichtung der Datei Datensätze hieraus übermittelt worden (soweit möglich bitte auch die übermittelnde Polizeibehörde angeben), und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Auskunftserteilung an ausländische Polizeibehörden erfolgt gemäß § 14 BKAG grundsätzlich einzelfallbezogen auf der Grundlage vorliegender Erkenntnisse. "Datensätze" werden nicht übermittelt. Eine Statistik über Datenübermittlungen wird nicht geführt.

3. Wie viele Personen sind derzeit in der Datei "IgaSt" gespeichert?

In der Datei "International agierende gewaltbereite Störer" (IgaSt) sind mit Stand vom 10. Juni 2009 2 966 Personen gespeichert.

a) Wie viele dieser Personen sind rechtskräftig wegen einer Gewalttat verurteilt worden?

Auf die Antwort zu Frage 2a wird verwiesen.

b) Gegen wie viele dieser Personen läuft derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen einer Gewalttat?

Auf die Antwort zu Frage 2b wird verwiesen.

c) Wie viele Kontakt- und Begleitpersonen sind in dieser Datei gespeichert?

Eine Antwort kann nicht gegeben werden. Das Kriterium der Kontakt- und Begleitperson ist keine eigenständige Datenkategorie, so dass eine automatisierte Suche anhand dieses Kriteriums in der Datei IgaSt nicht möglich ist.

d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit dieser Datei, und welche Kriterien legt sie dieser Beurteilung zugrunde?

Die Datei IgaSt unterstützt die Verhütung und Aufklärung von Straftaten mittels der dem BKA als Zentralstelle zugelieferten Erkenntnisse aus dem kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität, aus sonstigen Meldungen aus dem In- und Ausland sowie aus anderen durch aktive Informationsbeschaffung gewonnenen Informationen. Sie hat sich aus Sicht des BKA bei der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität – links – bewährt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

e) Wie häufig, und bei welchen Gelegenheiten sind ausländischen Polizeibehörden (diese bitte genau bezeichnen) seit Einrichtung der Datei Datensätze hieraus übermittelt worden (soweit möglich bitte auch die übermittelnde Polizeibehörde angeben), und auf welcher Rechtsgrundlage?

Auf die Antwort zu Frage 2e wird verwiesen.

4. Wie viele Personen sind derzeit in der Datei "Gewalttäter politisch motivierter Ausländerkriminalität" gespeichert?

In der Datei Gewalttäter Politisch motivierter Ausländerkriminalität sind mit Stand vom 10. Juni 2009 154 Personen erfasst.

a) Wie viele dieser Personen sind rechtskräftig wegen einer Gewalttat verurteilt worden?

Auf die Antwort zu Frage 2a wird verwiesen.

b) Gegen wie viele dieser Personen läuft derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen einer Gewalttat?

Auf die Antwort zu Frage 2b wird verwiesen.

c) Wie viele Kontakt- und Begleitpersonen sind in dieser Datei gespeichert?

In der Datei werden keine Kontakt- und Begleitpersonen gespeichert.

d) Welche Dienststellen (Abteilungen) sind auf Seiten der Länderpolizeien zur Einspeisung und zum Abruf von Daten berechtigt?

Auf die Antwort zu Frage 2c wird verwiesen.

e) Wie häufig, und bei welchen Gelegenheiten sind ausländischen Polizeibehörden (diese bitte genau bezeichnen) seit Einrichtung der Datei Datensätze hieraus übermittelt worden (soweit möglich bitte auch die übermittelnde Polizeibehörde angeben), und auf welcher Rechtsgrundlage?

Auf die Antwort zu Frage 2e wird verwiesen.

f) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit dieser Datei, und welche Kriterien legt sie dieser Beurteilung zugrunde?

Auf die Antwort zu Frage 2d wird verwiesen.

5. Wie viele Personen sind derzeit in der Datei "Gewalttäter Sport" gespeichert?

Mit Stand vom 10. Juni 2009 sind in der Datei Gewalttäter Sport 11 245 Personen gespeichert.

a) Wie viele dieser Personen sind rechtskräftig wegen einer Gewalttat verurteilt worden?

Auf die Antwort zu Frage 2a wird verwiesen.

b) Gegen wie viele dieser Personen l\u00e4uft derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen einer Gewalttat?

Auf die Antwort zu Frage 2b wird verwiesen.

c) Wie viele Kontakt- und Begleitpersonen sind in dieser Datei gespeichert?

In der Datei werden keine Kontakt- und Begleitpersonen gespeichert.

d) Wer genau ist auf Seiten der Länderpolizeien zur Einspeisung und zum Abruf von Daten berechtigt?

Die Eingabe der zu speichernden Daten erfolgt auf Seiten der Länderpolizeien durch die Polizeidienststelle, in deren Zuständigkeitsbereich der zu speichernde Sachverhalt festgestellt wurde. Darüber hinaus ist eine Festlegung auf Landesebene möglich. Eingabeberechtigt sind ferner die Landesinformationsstellen Sporteinsätze und die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze. Zum Abruf sind alle Polizeibehörden der Länder berechtigt.

e) Wie häufig, und bei welchen Gelegenheiten sind ausländischen Polizeibehörden (diese bitte genau bezeichnen) seit Einrichtung der Datei Datensätze hieraus übermittelt worden (soweit möglich bitte auch die übermittelnde Polizeibehörde angeben), und auf welcher Rechtsgrundlage?

Auf die Antwort zu Frage 2e wird verwiesen.

f) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit dieser Datei, und welche Kriterien legt sie dieser Beurteilung zugrunde?

Auf die Antwort zu Frage 2d wird verwiesen.

 Welche Bedingungen knüpft die Bundesregierung an die Übermittlung von Daten an ausländische Sicherheitsbehörden, insbesondere hinsichtlich Speicherfrist und Zweckbindung, und welche Möglichkeit hat die Bundesregierung nachzuprüfen, ob die ausländischen Sicherheitsbehörden diese Bedingungen einhalten?

Welche konkreten Erfahrungen sind dabei gemacht worden?

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an ausländische Bedarfsträger richtet sich nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, für das BKA insbesondere § 14 BKAG. Danach ist die Übermittlung mit einer strengen Zweckbindung zu versehen und dem Empfänger der beim BKA vorgesehene Löschungszeitpunkt mitzuteilen. Bilaterale Abkommen zum Datenaustausch sind ein geeignetes Mittel, die Verbindlichkeit entsprechender Zweckbindungen und Löschungsfristen zu erhöhen, ihre Einhaltung mit den Mitteln des Völkerrechts durchzusetzen und einen angemessenen Datenschutzstandard sicherzustellen.

7. Wie viele der in den Dateien "IgaSt", "Gewalttäter links", "Gewalttäter politisch motivierter Ausländerkriminalität" und "Gewalttäter Sport" gespeicherten Personen sind aufgrund von Hinweisen ausländischer Sicherheitsbehörden (welcher?) gespeichert worden?

Die Frage ließe sich nur durch Auswertung der bei den verantwortlichen speichernden Stellen vorhandenen und der Speicherung zugrundeliegenden Vorgänge beantworten, was innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

a) Welche Möglichkeit hat die Bundesregierung nachzuprüfen, ob die Informationen dieser Sicherheitsbehörden zutreffend sind?

Für eine Überprüfung von Informationen ausländischer Sicherheitsbehörden stehen grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Beispielsweise können aus dem Ausland übermittelte Daten mit vorhandenen Datenbeständen abgeglichen werden. Eine Nachprüfung kann, soweit im Einzelfall erforderlich, auch über die zuständigen Verbindungsbeamten im Ausland erfolgen.

b) Nimmt das BKA bei aus dem Ausland zufließenden Informationen, die zur Aufnahme oder zum Verbleib einer Person in die bezeichneten Dateien führen, stets eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit der übermittelten Informationen sowie der Zulässigkeit der angewandten Ermittlungsmethoden vor, und wenn nein, warum nicht?

Soweit das BKA Daten mit Staaten austauscht, die ihrerseits hohe Ansprüche an die Richtigkeit der Daten stellen, weil sie etwa die Empfehlung R (87) 15 des Europarats vom 17. September 1987 zur Nutzung personenbezogener Daten im Polizeibereich beachten, darf das BKA regelmäßig auf die Richtigkeit der übermittelten Daten vertrauen. So ist beispielsweise in Grundsatz 5.5.ii. der Empfehlungen geregelt, dass Daten spätestens im Zeitpunkt der Übermittlung zu überprüfen sind und nachträglich festgestellte Fehler den Empfängern mitgeteilt werden. Ähnliche Klauseln finden sich in völkerrechtlichen Abkommen, deren Partei die Bundesrepublik Deutschland ist. Darüber hinaus nutzt das BKA im Einzelfall bestehende Erkenntnismöglichkeiten (vgl. Antwort zu Frage 7a).

8. Auf welchen Informationen beruht die Einstufung von Personen als Beschuldigten bzw. Verdächtigten, und worauf gründet das BKA seine Einschätzung, diese Personen könnten künftig "Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen"?

Die Einstufung im Sinne der Frage beruht auf den bei der Bearbeitung eines konkreten Falles bekannt gewordenen bzw. ermittelten Tatsachen. Die Einschätzung, dass Personen künftig "Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen" könnten, erfolgt im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach kriminalistischen Erfahrungsgrundsätzen.

9. Sind die in der nach Angaben der Bundesregierung mittlerweile gelöschten Datei "G8" enthalten gewesenen Daten ebenfalls sämtlich gelöscht worden oder (teilweise) in andere Dateien übertragen worden, und wenn ja, wie viele und welche Daten in welche Dateien?

Vor der Löschung der Datei "G8" sind keine dort enthaltenen Daten in andere Dateien übertragen worden.

- 10. Wie oft ist seit Beginn des Jahres 2001 deutschen Staatsbürgern die Ausreise insgesamt untersagt worden?
 - a) Wie oft waren hiervon Personen betroffen, die in der Datei "Gewalttäter links" gespeichert waren?
 - b) Wie oft waren hiervon Personen betroffen, die in der Datei "IgaSt" gespeichert waren?
 - c) Wie oft waren hiervon Personen betroffen, die in der Datei "Gewalttäter Sport" gespeichert waren?
 - d) Wie oft waren hiervon Personen betroffen, die in der Datei "Gewalttäter politisch motivierter Ausländerkriminalität" gespeichert waren?

Statistische Daten zu Ausreiseuntersagungen gegenüber deutschen Staatsangehörigen werden nicht erfasst.

e) Welche Bedeutung haben die vorgenannten Dateien für Erlass und Durchsetzung von Ausreiseuntersagungen?

Bei der Antwort ist zu differenzieren zwischen der Bedeutung der Dateien für die Durchsetzung einer bereits bestehenden Ausreiseuntersagung und ihrer Bedeutung für die Prüfung, ob einer Person, gegen die noch keine Ausreiseuntersagung besteht, die Ausreise zu untersagen ist.

- Bei der Durchsetzung einer bereits bestehenden Ausreiseuntersagung haben die Dateien "Gewalttäter links" und "Gewalttäter politisch motivierte Ausländerkriminalität" grundsätzlich keine Bedeutung, da sie Angaben über eine bestehende Ausreiseuntersagung nicht enthalten. Die Datei "Gewalttäter Sport" enthält bei einer bereits verfügten Ausreiseuntersagung einen Hinweis auf die Ausschreibung und dient lediglich dazu, dass die Polizeibeamten vor Ort Kenntnis von dem Bestehen einer Ausreiseuntersagung erlangen.
- Bei der Prüfung, ob einer Person, gegen die noch keine Ausreiseuntersagung besteht, die Ausreise zu untersagen ist, wird eine Eintragung in einer der Dateien berücksichtigt. Eine Eintragung in einer der Dateien rechtfertigt aber für sich allein regelmäßig keine Ausreiseuntersagung. Die Anordnung der Ausreiseuntersagung ist vielmehr das Ergebnis einer alle Umstände des Einzelfalls umfassenden Ermessensentscheidung.

11. Welche Bedeutung haben die vorgenannten Dateien nach Kenntnis der Bundesregierung für Anordnung sowie Umsetzung von Meldeauflagen, Aufenthaltsverboten und Gefährderansprachen, und in welchem Umfang wird hiervon Gebrauch gemacht?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang die Länder die Verbunddateien Gewalttäter Sport, Gewalttäter Links und Gewalttäter Politisch motivierter Ausländerkriminalität bei Meldeauflagen, Aufenthaltsverboten und Gefährderansprachen nutzen. Die Datei IgaSt kann von den Ländern für entsprechende Maßnahmen, für die sie zuständig sind, nicht genutzt werden, da es sich um eine Zentraldatei handelt, auf die sie keinen Zugriff haben. Eine Ausschreibung zur Umsetzung einer bereits erlassenen Maßnahme ist nur in der Datei Gewalttäter Sport möglich. Die Bundespolizei hat lediglich eine Zuständigkeit zur Durchführung von Gefährderansprachen. Erkenntnisse aus den unter Frage 10 aufgeführten Dateien können dabei Hinweise zur Vervollständigung eines Gesamtbildes liefern. Für sich allein betrachtet begründet ein Eintrag in diesen Dateien keinen Anlass zur Durchführung einer Gefährderansprache.

12. Kann die Bundesregierung nachvollziehen, wie oft seit Einrichtung der Dateien insgesamt auf diese zugegriffen wurde bzw. Daten aus diesen Dateien abgefragt worden sind (bitte ggf. auch Angaben zu den abfragenden Stellen machen und nach den vorgenannten Dateien differenzieren)?

Nein. Diese Angaben sind nicht von der Protokollierung in dem beim BKA geführten INPOL-Zentralsystem umfasst. Aufgrund der parallelen Datenhaltung bei allen INPOL-Teilnehmern werden Abfragen der Länder nur in deren jeweiligem Landessystem nachgehalten.

13. Wie viele Anträge auf Löschung oder Berichtigung aus den genannten Dateien sind seit ihrer Einrichtung gestellt worden, und wie wurden diese beschieden (bitte für jede Datei einzeln angeben und nach einzelnen Jahren untergliedern)?

BKA und Bundespolizei (BPOL) führen keine dateibezogenen Statistiken für Anträge auf Löschung und Berichtigung aus Dateien.

14. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um das Ausmaß an Grundrechtseinschränkungen zu untersuchen, denen in den genannten Gewalttäterdateien gespeicherte Personen unterworfen sind (insbesondere wiederholte Ingewahrsamnahme, Aufenthaltsverbote, Meldeauflagen), und zu welchem Ergebnis ist sie dabei gekommen, und wie beurteilt sie diese Grundrechtseinschränkungen unter dem Gesichtspunkt, dass längst nicht alle der in den Dateien erfassten Personen tatsächlich Gewalttäter sind?

Die Bundesregierung achtet in ihrem Zuständigkeitsbereich stets darauf, Grundrechtseinschränkungen so gering wie möglich zu halten. Es ist für die Bundesregierung jedoch nicht möglich, jede polizeiliche Maßnahme, die mit Grundrechtseinschränkungen verbunden ist, daraufhin zu untersuchen, ob und – wenn ja – inwieweit sie durch die Speicherung des Betroffenen in einer der Dateien beeinflusst worden ist, zumal es sich in der weit überwiegenden Zahl der Fälle um Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Länder handelt.

15. Beabsichtigt die Bundesregierung, zur Vermeidung von Grundrechtseinschränkungen für Bürgerinnen und Bürger die Handhabung der genannten Dateien dahingehend zu ändern, dass auf das bisherige Verdachts- und Anschuldigungsprinzip verzichtet wird und nur noch solche Personen darin gespeichert werden, die nachweisbar und tatsächlich Gewalttaten begangen haben?

Die genannten Dateien dienen der Verhinderung von bestimmten Straftaten und sollen dazu unter anderem den vor Ort eingesetzten Beamten Anhaltspunkte geben, aufgrund derer sie auf Basis einer Gefahrenprognose sachgerechte und wirksame Eingriffsmaßnahmen treffen können. Dazu sind Informationen im bisherigen Umfang erforderlich. Die Bundesregierung vertritt daher die Auffassung, dass sowohl die bestehenden einschlägigen gesetzlichen Grundlagen, die eine Speicherung von Verdächtigen und Beschuldigten erlauben, wie auch deren Handhabung sachgerecht sind.

16. Wie viele Datensätze enthalten die übrigen, in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage "Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes" (Bundestagsdrucksache16/2875) aufgeführten Dateien zum gegenwärtigen Zeitpunkt (bitte die Dateien einzeln anführen und ebenfalls die Zahl der Personen angeben, nach Verbund-, Zentral- und Amtsdateien unterscheiden und die jeweilige Rechtsgrundlage angeben)?

Auf die in Anlage beigefügten Tabellen sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

17. Welchem Zweck dient die Datei "Innere Sicherheit", und welchen Umfang hat sie derzeit?

Die Datei dient der Verhütung und Aufklärung von politisch motivierten Straftaten, die länderübergreifende, internationale oder erhebliche Bedeutung haben. Sie dient ferner dem Erkennen und Bewerten von Gefährdungen gemäß den Richtlinien für den Meldedienst "Gefährdungsdaten", der Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Personen- und Objektschutz, der Fahndung sowie der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Fahndungs- und Aufklärungskonzept Staatsschutz. Der Umfang einschließlich aller Sachdaten beträgt mit Stand vom 10. Juni 2009 1 571 914 Datensätze.

a) Welche Kriterien gelten für die Aufnahme von Datensätzen in diese Datei?

Aufnahme in die Datei finden Daten von:

- Beschuldigten und Verdächtigen (§ 8 Absatz 1 und 2 BKAG),
- Kontakt- und Begleitpersonen von Beschuldigten oder Verdächtigen, soweit dies zur Verhütung oder Vorsorge für die künftige Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist (§ 8 Absatz 4 BKAG),
- sonstigen Personen, bei denen bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (§ 8 Absatz 5 BKAG),
- Häftlingen (soweit die richterliche Häftlingsüberwachung angeordnet ist),
- Personen, bei denen Anhaltspunkte bestehen, dass sie Opfer einer künftigen Straftat werden können, soweit dies zur Verhütung oder Vorsorge für die künftige Verfolgung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung erforderlich

ist (grundsätzlich nur mit Einwilligung der betroffenen Person, § 8 Absatz 4 BKAG),

- Opfern einer Straftat, soweit sie der Speicherung zugestimmt haben (§§ 4, 4a BKAG),
- Opfern von Tötungsdelikten,
- Deutschen Staatsangehörigen, die im Ausland eine Straftat begangen haben oder einer Straftat verdächtig sind, die auch im Inland zu einer Speicherung in der Datei geführt hätte,
- Personen, die Besuchs-, Post- oder Telefonkontakt zu den unter Spiegelstrich 4 genannten Personen haben, soweit dies zur Verhütung oder zur Vorsorge für die künftige Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist (§ 8 Absatz 4 Satz 1 BKAG).
 - b) In welchem Verhältnis steht diese Datei zur früheren Datei APIS (Arbeitsdatei PIOS Innere Sicherheit)?

Aufgrund einer Änderung der technischen Basis wurde der Name der Datei von APIS in Innere Sicherheit geändert.

18. Welche weiteren Dateien führen das BKA sowie die Bundespolizei zum Zweck der Unterstützung der Prävention, der Gefahrenabwehr oder der Strafverfolgung (bitte das Datum der Einrichtung der Dateien nennen, die Rechtsgrundlage, Zahl der Datensätze sowie die Zahl der Personen, die Speicherfrist sowie Charakter der Datei)?

Auf die in den Anlagen beigefügten Tabellen wird verwiesen.

19. Welche Stelle, Gruppe bzw. Abteilung innerhalb des BKA ist für die Verwaltung der genannten "Gewalttäter"-Dateien sowie die Datenweitergabe verantwortlich?

Da es sich um Verbunddateien handelt, die u. a. von jedem Bundesland und der BPOL genutzt werden, hat das BKA keine zentrale Zuständigkeit für eine Datenweitergabe (Übermittlung).

Anlage 1 – Liste der Verbunddateien – ohne SO (Stand: Juni 2009)

Name	Rechtsgrundlage	Zweck/Delikt	Datum der Anordnung	Zahl der Datensätze
AFIS-P	§ 8 Abs. 6 BKAG § 9 Abs. 3 BKAG	Personenidentifizierung	16.12.1993	2 544 434
Datenbank für digitalisierte Fingerabdrücke – A	§ 8 Abs. 6 BKAG § 9 Abs. 3 BKAG § 16 Abs. 3 bis 6 AsylVfG	Speicherung der vom BAMF aufgenommen Fingerabdrücke von Asylantragstellern	08.03.2004	266 004
Datenbank für digitalisierte Finger- und Handflächenabdrücke – P	§ 8 Abs. 6 BKAG § 9 Abs. 3 BKAG	Speicherung der von Polizei/BPol/Zoll/BKA aufgenommenen Finger- und Handflächenabdrücke	08.03.2004	2 221 000
DNA-Analyse-Datei	§§ 8 Abs. 1, 3 und 6 BKAG § 9 Abs. 3 BKAG § 81 g Abs. 5 StPO	Vorsorge für die künftige Verfolgung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung (vgl. § 81g Abs. 5 StPO)	17.04.1998	Vorg.: 2 292 Obj.: 795 210 Pers.: 795 232
ERKENNUNGSDIENST	§ 8 BKAG	Nachweis von Fingerabdrücken, Lichtbildern und Personen- beschreibungen und Informationen über erkennungsdienstliche Behandlungen	02.09.1985	5 859 680
FIT (Fundstellennachweis islamistischer Terrorismus)	§ 7 Abs. 1 BKAG	Fundstellennachweis, der die präventiven personenbezogenen Erkenntnisse des Bundes und der Länder im Phänomenbereich des Islamistischen Terrorismus vernetzt	27.02.2003	gelöscht
GEWALTTÄTER LINKS	§ 8 BKAG	Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten – Phänomenbereich "links"	23.01.2001	1 866
GEWALTTÄTER PERSONEN- SCHUTZ	§ 8 BKAG	Verhinderung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifenden Bezügen oder von erheblicher Bedeutung zum Nachteil von gefährdeten Personen	20.10.2004	112
GEWALTTÄTER POLITISCH MOTIVIERTER AUSLÄNDER- KRIMINALITÄT	§ 8 BKAG	Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten – Phänomenbereich "Politisch motivierte Ausländerkriminalität"	23.01.2001	154
GEWALTTÄTER RECHTS	§ 8 BKAG	Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten – Phänomenbereich "rechts"	23.01.2001	1 328
GEWALTTÄTER SPORT	§ 8 BKAG	Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen	12.01.2001	11 245

Name	Rechtsgrundlage	Zweck/Delikt	Datum der Anordnung	Zahl der Datensätze
HAFTDATEI	§ 9 Abs. 2 BKAG	Nachweis über Personen, die sich aufgrund richterlich angeordneter Freiheitsentziehung wegen einer rechtswidrigen Tat in behördlichem Gewahrsam befinden	10.11.1993	518 630
KRIMALAKTENNACHWEIS – KAN	§ 8 BKAG	Nachweis von Kriminalakten, die beim Bund und bei den Ländern angelegt sind über Beschuldigte oder sonst tatverdächtige Personen wegen schwerer oder überregional bedeutsamer Straftaten	22.03.1983	4 345 009
NSIS-PERSONENFAHNDUNG	Art. 92 Abs. 2, Art. 94 und Art. 108 SDÜ i.V.m. Art. 6 Nr. 1. des Gesetzes zu dem Schengener Übereinkommen	SIS-Fahndung nach Personen (Artikel 95 bis 99 SDÜ)	28.09.1993	A95: 5 047 A96: 108 090 A97: 2 866 A98: 1 902 A99: 693
NSIS-SACHFAHNDUNG	Art. 92 Abs. 2, Art. 94 und Art. 108 SDÜ i.V.m. Art. 6 Nr. 1. des Gesetzes zu dem Schengener Übereinkommen	SIS-Fahndung nach Sachen (Artikel 100 SDÜ)	08.091993	4 343 407
PERSONENFAHNDUNG	§ 8 BKAG § 9 Abs. 1, 3 BKAG § 15 BKAG	Fahndung nach Personen zur Festnahme/Ingewahrsamnahme, Aufenthaltsermittlung, Polizeilichen Beobachtung, Überwa- chung im Rahmen der Führungsaufsicht und Überwachung nach zollrechtlichen Bestimmungen	10.11.1993	4 456 968
SACHFAHNDUNG	§ 8 Abs. 4 BKAG § 9 Abs. 1 BKAG	Fahndung nach Sachen	02.09.1985	N: 6 088 118 S: 11 116 414
ViCLAS	§ 8 BKAG	Violent Crime Linkage Analysis System – Analyse-System zur Verknüpfung von Gewaltverbrechen, Erkennen von Tatzusam- menhängen bei Gewaltdelikten	07.06.2000	
DATENTRÄGERAUSWERTUNG ST 24	(§§ 483, 486 StPO)	Verdacht der landesverräterischen und geheimdienstlichen Agententätigkeit	08.05.2006	gelöscht
EG 69 ANSAR AL ISLAM	(§§ 483, 486 StPO)	Verstoß gegen § 129b StGB	17.04.2004	Vorg.: 292 Obj.: 7 180 Pers.: 2 127

Name	Rechtsgrundlage	Zweck/Delikt	Datum der Anordnung	Zahl der Datensätze
EG Zeit	(§§ 483, 486 StPO)	Ermittlungsverfahren wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	16.05.2007	Vorg.: 71 Obj.: 18 885 Pers.: 4 892
GUZ 2004	(§§ 483, 486 StPO)	Verdacht des versuchten Landesverrates, Verstoß gegen das KWKG	26.01.2005	Vorg.: 33 Obj.: 8 138 Pers.: 1 427
USA	(§§ 483, 486 StPO)	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit Mord und Angriffen auf den Luftverkehr	14.09.2001	Vorg.: 21 363 Obj.: 201 602 Pers.: 79 807

Anlage 2 – Liste der Zentraldateien – ohne SO (Stand: Juni 2009)

Name	Rechtsgrundlage	Zweck/Delikt	Datum der Anordnung	Zahl der Datensätze
ABC	§ 8 BKAG	Erfassen aller bekannt gewordenen Fälle der ABC-Kriminalität/ Erkennen von Täterzusammenhängen, um den illegalen Handel/ Umgang mit radioaktiven, biologischen und chemischen Sub- stanzen zu verhindern	17.02.2005	3 923
ABC-Netzwerk	§ 8 BKAG	Abbildung aller nationalen und internationalen Dienststellen mit ABC-Fachkenntnissen, die ggf. für polizeilich-operative Aufgaben herangezogen werden könnten	14.06.2006	
AFIS-A	§ 8 Abs. 6 BKAG § 9 Abs. 3 BKAG § 16 Abs. 3 bis 6 AsylVfG	Personenidentifizierung Asylbewerber	03.07.2000	672 281
BKA-Aktennachweis	§ 8 BKAG	Nachweis von Kriminalakten, die im BKA aufgrund des kriminalpolizeilichen Meldedienstes oder Schriftverkehrs im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren, erkennungsdienstlichen Unterlagen, sonstigem polizeilich relevanten Schriftverkehr angelegt werden, wenn sie nicht in der Datei Kriminalaktennachweis (KAN) gespeichert sind	29.05.1985	2 193 815
DABIS	§ 8 BKAG	Bekämpfung islamistischer Terrorismus	23.08.2002	9 411 Personen 2 885 Org.
DAREX	§ 8 BKAG	Auswertung von Informationen über Druckerzeugnisse, Handschriften, Abbildungen, Trägermedien (wie Bücher, Musik-CDs, Videokassetten, CD-Roms und DVDs) zur Verfolgung von Straftaten, die meldepflichtig sind i. S. d. Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sowie nach § 20 Abs. 1 Nr. 5 Vereinsgesetz	01.11.2002	4 187
G 8	§ 7 Abs. 1 BKAG	Sammlung und Auswertung von Informationen i. Z. mit dem G8-Gipfel 2007 in Mecklenburg Vorpommern/Erkennen von Gefährdungen	27.04.2006	gelöscht
GALAXY	§ 8 BKAG	Bekämpfung des Stoßbetruges	30.08.2006	gelöscht
GENOZID ZENTRALDATEI	§ 8 BKAG	Arbeitsgrundlage der "Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen" (ZBKV)/Gewährleistung der Zusammenarbeit mit internationalen Strafgerichtshöfen	30.11.2005	gelöscht

Name	Rechtsgrundlage	Zweck/Delikt	Datum der Anordnung	Zahl der Datensätze
IgaSt	§ 8 BKAG	Sammlung und Auswertung von Informationen zu international agierenden gewaltbereiten Störern im Themenzusammenhang "Globalisierung"/Verhütung und Aufklärung von Straftaten	21.07.2003	2 966
InTE-Z	§ 8 BKAG	Bekämpfung des internationalen Terrorismus/Extremismus (Islamismus, PMK Ausländer, Verbrechen gegen die Menschlichkeit)	21.10.2005	13 674
LANDESVERRAT	§ 8 BKAG	Verhütung und Aufklärung von Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit, Agententätigkeit zu Sabotagezwecken u. a.	23.01.2006	Vorg.: 7 334 Obj.: 69 650 Pers.: 12 348
PERSONENLISTE ST-32	§ 7 Abs. 1 BKAG	tabellarische Übersichten aktueller Gefährder, relevanter Personen und Beschuldigter/Grundinformationen (Personalien/Wohnort/Status) zum islamistisch terroristischen Personenpotenzial	09.02.2006	432
ReKa	§ 8 BKAG	Projekt "Rechtsextremistische Kameradschaften" – Ziel der Datei ist, Klarheit über Anzahl, Umfang und Organisationsstruktur von Kameradschaften und ähnlichen Gruppierungen zu gewinnen und festzustellen, ob aus den Gruppierungen heraus Straftaten geplant und begangen werden und ob Verbindungen zwischen ihnen bestehen	05.03.2001	241
SUNRISE	§ 8 BKAG	Offene Haftbefehle, Fahndungsregion Thailand	24.08.2001	
TATMITTELMELDEDIENST für Spreng- und Brandvorrichtungen	§ 8 BKAG	Sammlung von Daten über Sprengstoff- und Branddelikte	28.07.1988	Vorg.: 379 Obj.: 54 060 Pers.: 7 742
TEC	§ 8 BKAG	Sammlung und Auswertung zu Proliferation, illegalem Technologietransfer.	18.05.1998	Vorg.: 1 841 Obj.: 14 585 Pers.: 882
VISA-KzB-Verfahren	§ 7 Abs. 1 BKAG § 73 Abs. 3 Satz 3 AufenthG	Recherche, Analyse und Auswertung im Bereich Konsultationsverfahren zentraler Behörden (Bearbeitung von VISA-Anträgen)	18.01.2009	2 064 550

Anlage 3 – Liste der Amtsdateien – ohne SO (Stand: Juni 2009)

Name	Rechtsgrundlage	Zweck/Delikt	Datum der Anordnung	Zahl der Datensätze
AiMi (Archiv islamistischer Medieninhalte)			10.08.2006	
	§ 483 StPO	Unterstützung terroristische Vereinigung	04.09.2007	
	§ 483 StPO	Verdacht des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz	11.01.2001	gelöscht
	§ 483 StPO	Verdacht des Mordes	29.12.2003	
	§ 483 StPO	Verdacht des Mord	21.06.2001	gelöscht
	§ 483 StPO	Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	17.09.2007	
Auswertung As Sahab	§ 7 BKAG	Auswertung von Erkenntnisse und Informationen über Druckerzeugnisse, Ton- und Bildträger, sonstige Medien	10.01.2007	
	§ 483 StPO	Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung	26.01.2000	
	§ 483 StPO	Auswertung der Asservate in Sachen 11. September 2001	29.10.2001	
	§ 483 StPO	Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung	26.09.2002	
	§ 483 StPO	Verdachts der Unterstützung terroristischer Vereinigungen	12.07.2007	
CAPE	§ 7 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 6 Nr. 1 und Abs. 7 BKAG	Sammlung und Bereitstellung der Daten, die bei der Untersuchung von Ecstasy-Tabletten anfallen	19.03.2004	
	§ 483 StPO	Verdacht der Volksverhetzung	30.09.2005	
	§ 483 StPO	Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung	04.10.1991	
	§ 483 StPO	Verdacht der Volksverhetzung	30.09.2005	
	§ 483 StPO	Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung	02.12.2002	
	§ 483 StPO	Verdacht der Geldwäsche	19,11.1996	
EFFEKTEN	§ 7 Abs. 1 BKAG § 9 Abs. 3 BKAG	IDKO Südasien/Zuordnung von in der Katastrophenregion aufgefundenen Personaldokumenten und anderen Gegenständen zu ihren (ehemaligen) Eigentümern/ trägt zur Suche nach Vermissten und Identifizierung von unbekannten Toten bei/Identifizierung ist noch nicht endgültig abgeschlossen	17.01.2005	gelöscht
	§ 483 StPO	Verfolgung von im Ausland begangenen Entführungen, Geiselnahmen und Erpressungen	28.03.2006	gelöscht

Name	Rechtsgrundlage	Zweck/Delikt	Datum der Anordnung	Zahl der Datensätze
	§ 483 StPO	Verdacht der Agententätigkeit/Enttarnung hauptamtlicher ND-Angehöriger des ehemaligen MfS	30.03.1994	
	§ 483 StPO	Verdacht des Mordes	11.11.2003	
	§ 483 StPO	Hinweise auf angebliche Schläfer/Gefährder auf einer Festplatte	10.11.2005	
	§ 483 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	23.11.2005	gelöscht
	§ 483 StPO	Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung	04.04.2006	gelöscht
	§ 483 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	04.04.2006	
	§ 483 StPO	Verstöße gegen das Humanitäre Völkerrecht	30.11.2005	gelöscht
	§ 483 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	17,04.2003	
	§ 483 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	17.10.1997	gelöscht
	§ 483 StPO	Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	19.09.2006	
	§ 483 StPO	Verdacht der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung	20.03.2009	
	§ 483 StPO	Verdacht der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung	20.03.2009	
	§ 483 StPO	Verdacht der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung	20.03.2009	
	§ 483 StPO	Sammeldatei für Strafverfahren aus dem Bereich ausländischer terroristischer, extremistischer oder krimineller Vereinigungen	20.08.2007	
	§ 483 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	27.02.2002	gelöscht
KARL MAY	§ 7 Abs. 1 BKAG	Auswerteprojekt "Erkennen potentieller islamistischer Gewalttäter"/Flugdaten	11.01.2004	gelöscht
	§ 483 StPO	Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	14.01.2008	1 096
	§ 483 StPO	Verdacht der Geldwäsche	06.10.2001	
	§ 483 StPO	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	18,09.2006	
	§ 483 StPO	Verdacht der Geldwäsche	27.07.2001	gelöscht
	§ 483 StPO	Verdacht des Mordes	27.06.2000	
PERSCHU	§ 25 Abs. 1 BKAG	Planung, Koordinierung und Durchführung von Personenschutzeinsätzen	07.11.1990	

Name	Rechtsgrundlage	Zweck/Delikt	Datum der Anordnung	Zahl der Datensätze
	§ 483 StPO	Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung und der Geiselnahme	28.08.1993	
Postkutsche	§ 7 Abs. 1 BKAG	Auswerteprojekt "Erkennen potentieller islamistischer Gewalttäter"/Geldtransfers	14.03.2005	gelöscht
REFERENZDATEI – FOTO- FAHNDUNG	Rechtsgrundlage: § 7 Abs. 1 BKAG § 29 Abs. 1 BKAG	Durchführung Pilotprojekt "Gesichtserkennung als Fahndungsmittel"	22.12.2005	
REKRUTIERUNGEN	§ 7 Abs. 1 BKAG	Sammlung und Auswertung von Erkenntnissen zu Personen mit Deutschlandbezug, die nach den Zielvorgaben der Al Qaeda radi- kalisiert werden	10.02.2006	
	§ 483 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion	10.04.2000	
	§ 483 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	14.11.2003	
SCHUT	§ 7 Abs. 1 BKAG	Auswerteprojekt "Erkennen potentieller islamistischer Gewalttäter"/Visadaten	27.08.2004	gelöscht
SG 14 Aktenauswertung	§ 25 Abs. 1 BKAG	Aktenauswertung im Rahmen der Bearbeitung gefährdungsrelevanter Sachverhalte im Personenschutz (§ 5 BKAG	03.04.2002	
	§ 483 StPO	Auswertung in Zusammenhang mit der militanten Gruppe	07.12.2006	
	§ 483 StPO	Verdacht des Verstoßes gegen das Urheber- und Markengesetz	12.05.2003	
	§ 483 StPO	Verdacht der Steuerhinterziehung	09.04.1999	
	§ 483 StPO	Verdacht des Missbrauchs öffentlicher Telekommunikationsein- richtungen mittels Telefonkartensimulatoren und manipulierter Original-Telefonkarten	21.08.1998	
	§ 483 StPO	Verdacht des erpresserischen Menschenraubes	25.10.2005	
VERDIT (Verdachtsschöpfungs- indikatoren islamistischer Terroris- mus	§ 7 Abs. 1 BKAG	Auswerteprojekt "Islamischer Terrorismus"	26.06.2003	
	§ 483 StPO	Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung	22.02.2002	gelöscht

Anlage 4 – Liste der Dateien der Bundespolizei (Stand: Juni 2009)

Name	Rechtsgrundlage	Zweck/Delikt/Fristen	Datum der Anordnung	Zahl der Datensätze
Geschützter Grenzfahndungs- bestand" (GGFB	§§ 30, 31 i.V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 2b BPolG	Der GGFB dient der Fahndung nach Personen und Sachen, die von der Bundespolizei und/oder von den mit der grenzpolizeilichen Kontrolle beauftragen Behörden/Dienststellen gesucht werden. Speicherfrist: Die Regelspeicherfrist beträgt abhängig von der Fahndungsmaßnahme zwischen 6 Monaten und 3 Jahren.	26. August 2004	5 072
Bundespolizeiaktennachweis (BAN)	§§ 1 bis 7, 12, 29 BPolG und §§ 483 Abs. 3, 484 Abs. 4 StPO	Der BAN dient dem Nachweis von personengebundenen Akten, deren Führung bei Dienststellen der Bundespolizei sowie für den grenzpolizeilichen Bereich bei den entsprechenden Stellen der beauftragten Polizeibehörden in den Ländern Bayern, Hamburg und Brennen, zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben, auf dem Gebiet der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr erforderlich ist. Speicherfrist: Die Regelspeicherfrist beträgt zwischen 2 und 5 Jahren.	26. August 2004	273 531
ERA (Ermittlung, Recherche und Analyse	§ 29 BPOLG	Fallbearbeitung mit komplexen Ermittlungen der Recherche und der Analyse von Informationen zur Aufklärung und Verhütung von Straftaten. Speicherfristen: Die Regelspeicherfrist beträgt abhängig vom Personenstatus zwischen 1 Jahr und max. 10 Jahre.	22. Oktober 2007	13 101
PIKUS (Polizeiliches Informations- kommunikations- und Unterstüt- zungssystem)	§29 BPOLG	PIKUS unterstützt die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in den Führungsorganen der Bundespolizei, insbesondere in den Bereichen Einsatzdokumentation, polizeilicher Problemlösungsprozess, Entschlussfindung, Befehlsgebung sowie Einsatzmitteldisposition. Speicherfristen: Die personenbezogenen Daten werden nach einem Kalenderjahr anonymisiert.	27. Juni 2005	850 340
Elektronisches Tagebuch (ETB)/ PAVOS-Zentral (Altverfahren)bzw. @rtus-Bund	§§ 1 bis 7, 12, 13, 23 (1) Nr. 4, 26 (1) und (3), 27 (1) Nr. 2, 29 BPOLG sowie § 29 (2) StPO i.V.m. §§ 483, 448 (4) StPO	Dokumentation von polizeilich relevanten Tätigkeiten, polizeiliche Vorgangsbearbeitung und -verwaltung unter Verwendung elektronischer Formulare. Speicherfristen: Aussonderungsprüffristen für Vorgänge im Bereich von 1 bis 5 Jahren, regelmäßig 2 Jahre.		4 767 843

Anlage 6

Dateiname	Zweck / Delikt	Rechtsgrundlage	Dateityp	Anordnungsdatum	Zahl der Datensätze
	Aufklärung / vorbeugende Bekämpfung von Straftaten				
<u>APOK</u>	der Organisierten Kriminalität	§ 8 BKAG	Verbunddatei		267.330
	Aufklärung/vorbeugende Bekämpfung von Straftaten				
APR	nach dem BtMG/GÜG	§ 8 BKAG	Verbunddatei		GELÖSCHT
Auswertung-RG	Bekämpfung der organisierten Rauschgiftkriminalität	§ 8 BKAG	Verbunddatei	02.04.2001	1.030.529
Broker	Verdacht der Geldwäsche	§§ 483, 486 StPO	Verbunddatei	11.03.2005	
Broker rsCase	Verdacht der Geldwäsche	§§ 483, 486 StPO	Verbunddatei	31.10.2005	
Ceska	Verdacht des Mordes	§§ 483, 486 StPO	Verbunddatei	12.07.2004	144.952
	Verdacht der Förderung der Prostitution, des				
Dalyan	Menschenhandels und der Zuhälterei	§§ 483, 486 StPO	Verbunddatei	07.09.2004	GELÖSCHT
Daugava	Verdacht der Falschgeldverbreitung	§§ 483, 486 StPO	Verbunddatei	26.11.2004	GELÖSCHT
DEO	Bekämpfung der Eigentumskriminalität	§ 8 BKAG	Verbunddatei	09.05.1997	505.502
	Bekämpfung der Schleusungs- und				
DOMESCH	Dokumentenkriminalität sowie des Menschenhandels	§ 8 BKAG	Verbunddatei	02.04.2001	1.572.656
EG Moskau	Verdacht der Geldwäsche	§§ 483, 486 StPO	Verbunddatei	22.01.2007	4.445
Falschgeld	Bekämfpung der Falschgeldkriminalität	§ 8 BKAG	Verbunddatei	24.04.2001	1.832.442
FDR	Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität	§ 8 BKAG	Verbunddatei	23.07.2008	1.397.823
Fedok	Finanzermittlungen	§ 8 BKAG	Verbunddatei	02.08.2001	7.134
Finanz-DB EG Broker	Verdacht der Geldwäsche	§§ 483, 486 StPO	Verbunddatei	20.05.2005	903
Firmen EG Broker	Verdacht der Geldwäsche	§§ 483, 486 StPO	Verbunddatei	02.05.2005	184
Fusion	Bekämpfung der Rockerkriminalität	§ 8 BKAG	Verbunddatei	17.08.2000	57.655
FUZ (Fälschung unbarer	Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit der				
Zahlungsmittel)	Fälschung unbarer Zahlungsmittel	§ 8 BKAG	Verbunddatei	04.12.2004	101.787
Geldwäsche-Datei	Bekämpfung der Geldwäsche	§ 8 BKAG	Verbunddatei	29.06.2000	446.367
Glücksritter	Verdacht der Geldwäsche	§§ 483, 486 StPO	Verbunddatei	03.11.2008	52
luK (Informations- und			9/4		
Kommunikationskriminalität	Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit				
)	Informations- und Kommunikationskriminalität	§ 8 BKAG	Verbunddatei	05.02.2008	7.592
KFZ	Bekämfpung der internationalen KfzKriminalität	§ 8 BKAG	Verbunddatei	23.12.2003	7.566
Khat	Verdacht der Geldwäsche	§§ 483, 486 StPO	Verbunddatei	30.11.2006	
Kinderporno	Bekämpfung der Kinderpornografie	§ 8 BKAG	Verbunddatei	30.08.1995	477.367
Korol	Verdacht der Geldwäsche	§§ 483, 486 StPO	Verbunddatei	06.11.2001	10.975
	Erfassung aller bekannt gewordener Flle von				
Korruption	Korruptionsstraftaten	§ 8 BKAG	Verbunddatei	29.10.1997	17.168
	Verdcht der Computersabotage und Datenveränderung			9/4	
Liquid	gem. § 303 b StGB	§§ 483, 486 StPO	Verbunddatei	14.10.2004	GELÖSCHT
Personen Firmen EG Korol	<u> </u>	§§ 483, 486 StPO	Verbunddatei	31.05.2005	
SÄM-ÜT	Straftaten gegen ältere Menschen	§ 8 BKAG	Verbunddatei	30.07.2007	
SpaBaKo	Verdacht der Geldwäsche	§§ 483, 486 StPO	Verbunddatei	17.03.2008	
	Ermittlung Vermisster sowie Identifizierung unbekannter	§ 8 Abs 6 BKAG, § 9			J
VermiUtot	Toter und unbekannter hilfloser Personen	Abs. 3 BKAG	Verbunddatei	01.03.1984	44.970
WiKri	Abbildung von Informationen zu Wirtschaftsstraftaten	§ 8 BKAG	Verbunddatei	29.06.2007	
Zeder	Verdacht der Geldwäsche	§§ 483, 486 StPO	Verbunddatei	30.06.2008	

Dateiname			Dateityp	Anordnungsdatum	Zahl der Datensätze
Umfangsverfahren Kipo	Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet	§ 8 BKAG	Zentraldatei	17.05.2009	1442
	Sammlung und Auswertung bezüglich des illegalen				
Waffen	Handels mit Waffen, Munition und Sprengstoff	§ 8 BKAG	Zentraldatei	12.06.1998	23.277
Wirtschaftskriminalität/Korr	Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, der				
uption/Umwelt	Umweltkriminalität und der Korruption	§ 8 BKAG	Zentraldatei	18.01.2009	2.159
Abraxas	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	20.03.2008	24
Acquirer	Verdacht des Fälschens und Ausspähens von Daten	§ 483 StPO	Amtsdatei	11.02.2009	
Alamut	Verdacht der Beihilfe zum Mord	§ 483 StPO	Amtsdatei	02.07.2007	2.335
Alamut II	Verdacht der Beihilfe zum Mord	§ 483 StPO	Amtsdatei	11.08.2008	8.856
	Verdacht der internationale organisierten Herstellung				
Alex	und Verbreitung von Falschgeld	§ 483 StPO	Amtsdatei	03.06.2008	46
Allpills	Verdacht des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz	§ 483 StPO	Amtsdatei	09.04.2009	785
Annabella	Verdacht des Menschenhandels	§ 483 StPO	Amtsdatei	14.01.2009	
Apartment	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	19.12.2008	
Arabella	Verdacht des Menschenhandels	§ 483 StPO	Amtsdatei	27.07.2004	
Arena	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei		GELÖSCHT
Asservate IKB	Verdacht der Untreue	§ 483 StPO	Amtsdatei	09.11.2007	
Asservate Korol	Verdacht der Geldwäsche	§ 483 StPO	Amtsdatei	24.09.2003	
Atilla	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	04.05.2009	
Atlantico	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	17.04.2003	
Avocado	Verdacht der gewerbsmäßigen Schleusung	§ 483 StPO	Amtsdatei	10.03.2004	GELÖSCHT
Balboa	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	12.05.2009	
	Verdacht der Hehlerei, der Geldwäsche und der				
Barock	Erpressung	§ 483 StPO	Amtsdatei	27.04.2009	58
	Verdacht der Verbreitung von Kinderpornografie im				
Beowulf	Internet	§ 483 StPO	Amtsdatei	17.01.2007	52
Billi	Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung	§ 483 StPO	Amtsdatei	01.12.1995	52183
	Verfdacht des Ausspähens von Daten und der				
Black Hole	Computersabotage	§ 483 StPO	Amtsdatei	13.02.2009	26
Blitz	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	14.01.2009	80
	Verdacht des internationalen organisierten				
Bosporus	Rauschgifthandels	§ 483 StPO	Amtsdatei	14.04.1993	GELÖSCHT
	Verdacht der Fälschung von Zahlungskarten mit			U 2.	
Camion	Garantiefunktion	§ 483 StPO	Amtsdatei	26.03.2009	
Carrier	Verdacht der gewerbsmäßigen Bandenhehlerei	§ 483 StPO	Amtsdatei	13.11.2006	
Caravan	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei		GELÖSCHT
Casino	Verdacht des versuchten Mordes	§ 483 StPO	Amtsdatei	03.01.2005	
Cerveza	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	17.11.1999	GELÖSCHT
	Verdacht der Manipulation von Geldautomaten und des				
Changa	Ausspähens von Zahlungskartendaten	§ 483 StPO	Amtsdatei	28.04.2009	
Cherokee	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	19.12.2008	13.737

Dateiname			Dateityp	Anordnungsdatum	Zahl der Datensätze
	Verdacht der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes				
cm34	von kinderpronografischen Schriften	§ 483 StPO	Amtsdatei	20.05.2009	
Condor	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	22.08.2008	96
	Verdacht der Verletzung des Post- und				
Data	Fernmeldegeheimnisses	§ 483 StPO	Amtsdatei	16.01.2009	
Deko	Verdacht des Verstoßes gegen das WaffG	§ 483 StPO	Amtsdatei	22.05.2007	1135
	Verdacht der Fälschung von Zahlungskarten mit				
Donut	Garantiefunktion	§ 483 StPO	Amtsdatei	23.07.2008	243
	Verdacht des Betruges pp. im Zusammenhang mit der				
Doping	Anwendung von Doping-Mitteln	§ 483 StPO	Amtsdatei	08.11.2006	1.604
	Verdacht der gewerbsmäßigen Hehlerei, des				
<mark>Dreht</mark> ür	gewerbsmäßigen Betruges und der Urkundenfälschung	§ 483 StPO	Amtsdatei	10.04.2008	1.837
	Verdacht des Ausspähens von Daten, des Handels mit				
	illegal erworbenen Kreditkarten, des Herstellens von				
Druide	Dubletten von Debit- oder Kreditkarten	§ 483 StPO	Amtsdatei	18.11.2008	205
	Verdacht des schweren Bandendiebstahls und des				
Eico	schweren Raubes	§ 483 StPO	Amtsdatei	12.07.2006	3291
Epilog	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	22.02.2008	19.922
Eurotravel	Verdacht des Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz	§ 483 StPO	Amtsdatei	18.01.2008	11.869
	Verdacht der banden- und gewerbsmäßigen				
Exodus	Einschleusung	§ 483 StPO	Amtsdatei	08.09.2008	2.448
Farang	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	06.04.2009	
Favorit	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	09.04.2009	2.712
Flieder	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	29.04.2008	47
Frankfurt	Verdacht der Geldwäsche	§ 483 StPO	Amtsdatei	18.09.2007	311
Fraport	Verdacht der Untreue und Bestechung	§ 483 StPO	Amtsdatei	27.09.2005	in der Kürze der Zeit keine Auskunft möglich
	Verdacht der Verbreitung von kinderpornografischen				
	Schriften und des schweren sexuellen Missbrauchs von				
Geisterwald	Kindern	§ 483 StPO	Amtsdatei	08.01.2009	1.479
	Verdacht der Erpressung und des Ausspähens von				
General	Daten	§ 483 StPO	Amtsdatei	16.02.2009	21
	Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung,				
	gewerbs- und bandenmäßigen Computerbetruges,				
Goldun	Ausspähens von Daten und der Computersabotage	§ 483 StPO	Amtsdatei	19.09.2006	GELÖSCHT
Grischa	Verdacht des schweren Menschenhandels	§ 483 StPO	Amtsdatei	30.08.2000	
Grodno	Verdacht des schweren Menschenhandels	§ 483 StPO	Amtsdatei	21.11.2001	GELÖSCHT
	Verdacht der Herstellung und Verbreitung von				7 7
Grünkohl	Falschgeld	§ 483 StPO	Amtsdatei	13.10.2005	GELÖSCHT
Hot Spot	Verdacht des Computerbetruges	§ 483 StPO	Amtsdatei	18.02.2009	
	Verdacht des gewerbsmäßigen Einschleusens von	•			
Idol	Ausländern sowie Urkundenfälschung	§ 483 StPO	Amtsdatei	28.05.2008	165
Igoumenitsa	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei		GELÖSCHT
.32		10		12.13.2000	1

Dateiname			Dateityp	Anordnungsdatum	Zahl der Datensätze
	Verdacht der Untreue und des Verstoßes gegen das				
IKB	Wertpapierhandelsgesetz	§ 483 StPO	Amtsdatei	15.01.2008	
lkea	Verdacht der Bestechung	§ 483 StPO	Amtsdatei	27.09.2005	in der Kürze der Zeit keine Auskunft möglich
Kalk	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	27.05.2009	
Kaukasus	Verdacht des erpresserischen Menschenraubes	§ 483 StPO	Amtsdatei	21.08.1997	GELÖSCHT
Kilowatt	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	30.09.2008	22
KlöCo-Asservate	Verdacht der Untreue/Kreditbetrug	§ 483 StPO	Amtsdatei	04.04.2002	GELÖSCHT
KlöCo-Personen/Firmen	Verdacht der Untreue/Kreditbetrug	§ 483 StPO	Amtsdatei	04.04.2002	GELÖSCHT
Königin	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	04.03.2009	
Kontakte Moneypenny	Verdacht der Geldwäsche	§ 483 StPO	Amtsdatei	01.02.2001	GELÖSCHT
Konten-DB EG Korol	Verdacht der Geldwäsche	§ 483 StPO	Amtsdatei	31.05.2005	in der Kürze der Zeit keine Auskunft möglich
	Verdacht des Verstoßes gegen das				
Kurs	Wertpapierhandelsgesetz	§ 483 StPO	Amtsdatei	16.05.2008	33.390
LaOla	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	23.12.2008	1.992
	Verdacht des schweren Menschenhandels und des				
Latvija	Missbrauchs von Jugendlichen	§ 483 StPO	Amtsdatei	05.11.2008	10
Litamin	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	24.11.2005	GELÖSCHT
	Verdacht der gewerbs- u. bandenmäßigen				
Lupe	Einschleusens von Ausländern	§ 483 StPO	Amtsdatei	22.08.2008	529
	Verdacht der Verletzung des Post- und				
	Fernmeldegeheimnisses, des Verstoßes gegen das				
Magenta	Bundesdatenschutzgesetz, der Untreue	§ 483 StPO	Amtsdatei	28.07.2008	651
Mantex	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	20.11.2008	
Marbella	Verdacht der Geldwäsche	§ 483 StPO	Amtsdatei	03.04.2008	
	Verdacht des gewerbsmäßigen Einschleusens von				
Marco Polo	Ausländern	§ 483 StPO	Amtsdatei	30.01.2009	6.807
	Verdacht der Fälschung von Zahlungskarten mit	9			
Microbus	Garantiefunktion	§ 483 StPO	Amtsdatei	06.02.2008	16.403
	Verdacht des schweren sexuellen Missbrauchs von	3			
MiWi	Kindern	§ 483 StPO	Amtsdatei	14.07.2006	GELÖSCHT
Mustang	Verdacht des schweren Menschenhandels	§ 483 StPO	Amtsdatei		GELÖSCHT
g		3		VA O	522556
	Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität mit Bezügen zu			UA	
Narco	extremistisch/terroristisch/islamistischen Täterstrukturen	§ 8 BKAG	Amtsdatei	08.11.2005	2.357
Nekrüt-Auswertung	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei		GELÖSCHT
rtolade / toolfortally	Verdacht des international organisiserten Handels mit	3 100 011 0	runtodatoi	27.00.1000	02200011
Neris	Zahlungskarten	§ 483 StPO	Amtsdatei	13 04 2004	GELÖSCHT
Netzfisch	Verdacht des gewerbs- und bandenmäßigen Betruges	§ 483 StPO	Amtsdatei	08.01.2009	
Nordroute	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	09.05.2008	
Novisic	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	11.03.2005	
Ocean Phantom	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei		GELÖSCHT

Dateiname			Dateityp	Anordnungsdatum	Zahl der Datensätze
	Verdacht des Menschenhandels zur sexuellen				
Omo	Ausbeutung	§ 483 StPO	Amtsdatei	26.01.2009	
Operation Fido	Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung	§ 483 StPO	Amtsdatei	15.11.2000	GELÖSCHT
	Verdacht der Herstellung und Verbreitung von				
Pare	Falschgeld	§ 483 StPO	Amtsdatei	16.02.2009	91
Passau	Verdacht des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz	§ 483 StPO	Amtsdatei	17.04.2009	1.535
	Verdacht des Betruges pp. im Zusammenhang mit der				
Pedale	Anwendung von Doping-Mitteln	§ 483 StPO	Amtsdatei	08.11.2006	1.910
	Verdacht des Betruges pp. im Zusammenhang mit der				
Pflaster	Anwendung von Doping-Mitteln	§ 483 StPO	Amtsdatei	22.08.2007	471
Pille	Verdacht der Geldwäsche	§ 483 StPO	Amtsdatei	01.04.2009	
Pita	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	10.12.2008	
PlanB	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	01.04.2009	
Porrino	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	04.11.2008	1.736
	Verdacht der Verbreitung von kinderpornografischen				
Pussycat	Schriften	§ 483 StPO	Amtsdatei	09.09.2008	
Ritterkrone	Verdacht des Anlagebetruges	§ 483 StPO	Amtsdatei	29.09.2006	
Rodina	Verdacht des Menschenhandels	§ 483 StPO	Amtsdatei	21.08.2003	5765
	Verdacht des gewerbsmäßigen Inverkehrbringens von				
Samara	Arzneimitteln zu Dopingzwecken	§ 483 StPO	Amtsdatei	05.03.2008	
SaoPaulo	Verdacht des Anlagebetruges	§ 483 StPO	Amtsdatei	26.07.2006	
Schneek önig	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei		GELÖSCHT
Schneemann	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	17.10.2000	GELÖSCHT
	Verdacht des Verstoßes gegen das Geldwäschegesetz,				
Seepferd Personen	Schleusung von Ausländern	§ 483 StPO	Amtsdatei	29.10.2003	GELÖSCHT
	Verdacht des Verstoßes gegen das Geldwäschegesetz,				
Seestern Personen	Schleusung von Ausländern	§ 483 StPO	Amtsdatei	29.10.2003	GELÖSCHT
	Auswertung der Rauschgiftkriminalität im Bereich				
	Zentralasien/Südwestasien und entlang der Balkan-				
Sichel	Seidenstraße	§ 8 BKAG	Amtsdatei	21.11.2005	in der Kürze der Zeit keine Auskunft möglich
Skorpion	Verdacht des Verstoßes gegen das WaffG	§ 483 StPO	Amtsdatei	24.11.2008	
SLB	Verdacht der Untreue	§ 483 StPO	Amtsdatei	08.02.2008	35
Slow	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	19.03.2009	71
Spectrum	Verdacht des schweren Bandendiebstahls und -hehlerei	§ 483 StPO	Amtsdatei	19.01.2005	GELÖSCHT
	Verdacht des Menschenhandels zum Zweck der				
Spinne	sexuellen Ausbeutung	§ 483 StPO	Amtsdatei	03.04.2009	47
	Verdacht des Betruges im Zusammenhang mit der				
Spritze	Anwendung von Dopingmitteln	§ 483 StPO	Amtsdatei	02.07.2007	279
	Verdacht des Menschenhandels zur sexuellen				
Stella	Ausbeutung	§ 483 StPO	Amtsdatei	23.07.2008	46
	g	10 0			

Dateiname			Dateityp	Anordnungsdatum	Zahl der Datensätze	
Stern	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	08.08.2008		11.535
Stiefel	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	01.09.2004	GELÖSCHT	
Tempo	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	28.05.2008		8.19 ⁻
Teppichhandel	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei		GELÖSCHT	
Touareg (2)	Verdacht der internationalen KfzVerschiebung	§ 483 StPO	Amtsdatei		GELÖSCHT	
Tour	Verdacht der Geldwäsche	§ 483 StPO	Amtsdatei	14.12.2006		8
	Verdacht des Verstoßes gegen das Waffengesetz,					
<u> Transarms</u>	Betruges und der Urkundenfälschung	§ 483 StPO	Amtsdatei	16.06.2008		33.72
JKK	Verdacht des schweren sexuellen Missbrauchs	§ 483 StPO	Amtsdatei	09.09.2008	3	1
/enetus	Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung	§ 483 StPO	Amtsdatei	11.08.2008	3	14.30
	Verdacht des Computerbetruges, der					
/ertigo	Computersabotage	§ 483 StPO	Amtsdatei	05.02.2008	3	24
/ictoria	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	05.05.2008	1	
/illa	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	12.07.2004		2.49
/ulcano	Verdacht des Verstoßes gegen das BtMG	§ 483 StPO	Amtsdatei	02.09.2008	3	
	Verdacht des international organisierten ungesetzlichen					
<i>N</i> aldeule	Handels mit Schusswaffen	§ 483 StPO	Amtsdatei	18.09.2007	,	32
			बि			
					O _x	

elektronische Votabettassume *

elektronische Vorabriagsund